



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Jugend im Westdeutschen Basketball-Verband e.V. - Jugendtag Oktober 2022

EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN JUGENDTAG 2022

Der Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. lädt alle Mitglieder gem. § 4 und 6 der Jugendordnung zum ordentlichen Jugendtag ein, der am Samstag, **den 22. Oktober 2022 um 10.00 Uhr in Duisburg** stattfindet.

**Konferenzsaal der Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Allee 15
47055 Duisburg**

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung des ordentlichen Jugendtages
2. Wahl des/der Protokollführer*in
3. Ehrungen
4. Eröffnung des parlamentarischen Teils
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - Feststellung der Stimmenzahl
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendtages 2022
 - Wahl eines Versammlungsleiters
 - Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2021
5. Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Jugendausschusses mit Aussprache
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und des Jugendhaushaltes
7. Entlastung des Jugendausschusses
8. Beratung und Verabschiedung des Jugendhaushaltes 2022
9. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
10. Wahlen
11. Verschiedenes

Anträge können durch die ordentlichen Mitglieder (§ 18 Abs. 7 WBV-Satzung) eingebracht werden und sind im Wortlaut schriftlich, mit Begründung und rechtswirksam unterschrieben bis zum **23. September 2022** in der Geschäftsstelle einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass Dringlichkeitsanträge gem. § 6 der WBV-Jugendordnung in Verbindung mit § 18 Abs. 11 der WBV-Satzung **bis 8 Tage vor dem Jugendtag**, spätestens bis zum **14. Oktober 2022**, mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden müssen.

*Falls die das Infektionsgeschehen (Covid-19) es nicht zulässt eine Präsenzveranstaltung durchzuführen, gelten sämtliche Fristen auch für eine digitale Mitgliederversammlung. Zur Sicherheit aller Teilnehmer*innen, bitten wir alle Anwesenden vor der Veranstaltung einen tagesaktuellen Schnell- oder Selbsttest zu machen.*

Duisburg, den 09.09.2022

Uwe Plonka
Präsident
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Joseph Kattur
Vizepräsident I
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Nadeesh Kattur
Vizepräsident V Jugend & Nachwuchsleistungssport
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Jugend im Westdeutschen Basketball-Verband e.V. - Jugendtag Oktober 2022

HINWEISE ZUR AUSÜBUNG DES STIMMRECHTES

Ordentliches Mitglied = juristische Person: Verein

Delegierter = natürliche Person: die das Stimmrecht ausübt

- Stimmberechtigt gem. § 5 WBV-JO i.V. § 22 der Satzung sind
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) Kreis-Jugendwarte
 - c) Ehrenmitglieder
- Ordentliche Mitglieder sind die Vereine. Spielgemeinschaften haben kein Stimmrecht, hier nehmen die Trägervereine (die die SG bilden) das Stimmrecht wahr - § 22 (1) Satzung
- Das Stimmrecht des Vereins wird durch den Delegierten ausgeübt - § 22 (3) Satzung
- Der Delegierte eines Vereins muss eine schriftliche Bescheinigung vorlegen (§ 3 Abs. 1 GVO)
- Kreis-Jugendwarte/Ehrenmitglieder haben ein persönliches Stimmrecht.

Übertragung des Stimmrechts

- Ein ordentliches Mitglied darf sein Stimmrecht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen. (Verein A überträgt sein Stimmrecht auf Verein B.)
- Die Übertragung des Stimmrechtes ist nur zwischen Vereinen desselben Basketballkreises möglich.
- Die Übertragung des Stimmrechtes muss schriftlich erfolgen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Kreis-Jugendwarte können ihr Stimmrecht nur auf ihren Stellvertreter im Amt übertragen. Die Übertragung muss schriftlich erfolgen. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Werden die erforderlichen Dokumente nicht im Original vorgelegt oder befinden sich darauf handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen, wird die Stimmkarte nicht ausgegeben und das Stimmrecht kann nicht ausgeübt werden

Legitimation des Delegierten

Jeder stimmberechtigte Delegierte (Vereinsvertreter) muss zu Beginn des VT eine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vorlegen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Jugend im Westdeutschen Basketball-Verband e.V. - Jugendtag Oktober 2022

Einzige Ausnahme:

Handelt es sich bei dem Delegierten eines ordentlichen Mitgliedes (Verein) um den in TeamSL (www.basketball-bund.net) eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist.

Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten.

Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen mit ein.

Bitte beachten:

Im Falle der Stimmrechtsübertragung müssen zwei Erklärungen vorgelegt werden:

1. Stimmrechtsübertragung von Verein A auf Verein B.
2. Legitimation des Delegierten